

- a) keine weiteren antragsreifen Projekte außer den in Ziffer II genannten von den Investoren für das Wohnungsbauprogramm angemeldet wurden.
 - b) ein Verzicht auf die Anmeldung der Projekte die mögliche Bereitstellung von Landesmitteln bis zu etwa 1,94 Millionen € in Wiesbaden verhindert.
4. Zur Refinanzierung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung für das Wohnungsbauprogramm im Falle der Bereitstellung der beantragten Landesmittel werden Mittel aus Einnahmen aus Fehlbelegungsabgabe Wiesbaden aus 2006 / 2007 eingesetzt. Für den Fall, dass die tatsächlichen Einnahmen aus FBA für die Finanzierung des Wohnungsbauprogramms nach Vorlage der endgültigen Förderanträge nicht ausreichen, können im Rahmen des g. D. des UA 2.6210 und 7.6210 mögliche freiwerdende Mittel aus Minderausgaben früherer Wohnungsbauprogramme zusätzlich eingesetzt werden.
 5. Für den Fall, dass die tatsächlichen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe AKK für die Finanzierung des Projektes in AKK (UA 7.6210) nicht ausreichen, werden verfügbare Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe WI (UA 2.6210) eingesetzt. Die transferierten Mittel sollen in Folgejahren aus zukünftigen Einnahmen AKK an die Haushaltsstelle WI zurück geführt werden.

(antragsgemäß Magistrat 09.05.2006 BP 0400)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2006
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .06.2006
im Auftrag

1. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse